

Richtlinie zur Kostenerstattung von Startgeldern

RunningBros Coburg e.V.



Version: 4.0
Gültig ab: 01.09.2021
Gültig für: Mitglieder von RunningBros Coburg e.V.

Der Verein erstattet seinen Mitgliedern ausschließlich unter folgenden Rahmenbedingungen Startgelder für Wettkämpfe, bzw. bezuschusst diese:

- **Kostenübernahme / Zuschuss nur bei tatsächlicher Teilnahme.** Bei Nicht-Antritt, gleichwohl aus welchem Grund, müssen vom Verein verauslagte Startgelder zurückerstattet werden. Dies erfolgt per SEPA-Lastschrift nach Ankündigung und gilt auch, wenn das Mitglied evtl. einen Freistart für die Folgeveranstaltung erwirkt hat.
- Teilnahme **nur mit offizieller Teamkleidung** (RunningBros Funktionsshirt orange, DieNichtGanzSauberen Funktionsshirt)
- Anmeldung **mit korrekter Vereinsbezeichnung** „RunningBros Coburg“. Auf das „e.V.“ am Ende kann verzichtet werden.
- **Max. 30 EUR Kostenübernahme je Startplatz.** Ist ein Startplatz teurer, dann muss die Differenz vom Mitglied selbst getragen werden. Wenn der Verein den kompletten Startplatz verauslagt hat, dann erfolgt die Zahlung der Differenz durch das Mitglied per SEPA-Lastschrift nach Ankündigung. Hat das Mitglied den Startplatz selbst bezahlt, dann zahlt der Verein den Zuschuss gegen Nachweis der Teilnahme und Startplatzkosten per Banküberweisung aus.
- **Die Beantragung des Zuschusses, bzw. der Erstattung erfolgt über das entsprechende Online-Formular,** welches unter <https://www.runningbros.de/verein/formulare.html> zur Verfügung steht.
- **Nur offiziell unterstützte Veranstaltungen.** Für diese legen wir in Spond jeweils eine eigene Veranstaltung mit Informationen zur Abwicklung (Eigenanmeldung oder Vereinsanmeldung, etc.) an. Ausnahmen sind möglich, sofern diese vom Vorstand beschlossen wurden.
- **Zuschüsse nur so lange Budget vorhanden.** Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung eines Zuschusses, wenn entweder das geplante Budget für Startgeldzuschüsse für das Wirtschaftsjahr aufgebraucht ist oder wenn die finanzielle Situation des Vereins eine Auszahlung in Höhe des geplanten Budgets nicht zulässt. Die Entscheidung trifft der Kassenwart.
- **Für Kurse können abweichende Regelungen und Bedingungen gelten.** Diese würden im Rahmen des Kursangebotes kommuniziert werden und haben dann Vorrang vor dieser Richtlinie.